

# Nigeria: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung)

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 19.03.2019)

## Info

Letzte Änderungen:

Aktuelle Hinweise

Landesspezifische Sicherheitshinweise (Entführungen)

## Aktuelle Hinweise

Die Sicherheitslage nach den Wahlen im Februar 2019 ist landesweit weiterhin angespannt. Für den 23. März 2019 sind in diversen Bundesstaaten (Rivers, Kano, Sokoto) Nachwahlen für die Gouverneurswahlen angesetzt. Insbesondere für Kano und Rivers sind gewalttätige Auseinandersetzungen zu befürchten.

Reisende werden gebeten, die lokalen Medien zu verfolgen, Menschenansammlungen zu meiden und den Anweisungen von Sicherheitskräften Folge zu leisten.

## Landesspezifische Sicherheitshinweise - Teilreisewarnung

**Es wird vor Reisen in die nördlichen Bundesstaaten Borno, Yobe und Adamawa gewarnt.**

Darüber hinaus wird auch **von nicht notwendigen Reisen in die übrigen Landesteile Nordnigerias abgeraten.**

**Von Reisen in die Bundesstaaten Kaduna, insbesondere Südkaduna, Plateau, Nassarawa, Benue, Delta, Bayelsa, Rivers, Imo, insbesondere die Hauptstadt Owerri, Abia, Anambra, Ebonyi, Edo, Enugu, Delta, Kogi, den südlichen Teil von Cross Rivers, Ogun und Akwa Ibom wird abgeraten.**

Reisende in die übrigen Landesteile werden um besondere Vorsicht gebeten.

### *Entführungen*

In Kano sowie den vorgenannten Bundesstaaten besteht ein besonders hohes Entführungsrisiko. In Südkaduna, Plateau und Kano-Stadt waren in jüngster

Vergangenheit auch Ausländer Opfer von Entführungen geworden. Ein Aufenthalt in diesen Regionen sollte nur dann erwogen werden, wenn umfassende und professionelle Sicherheitseinrichtungen in Anspruch genommen werden können, also Transporte und Unterkünfte besonders gesichert werden.

Das Risiko von Entführungen ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in ganz Nigeria gegeben.

### *Piraterie*

**Von Reisen in die vorgelagerten Küstengewässer wird abgeraten.** Im Golf von Guinea besteht eine erhöhte Gefährdung durch Piraten.

### *Terrorismus*

In den nordöstlichen Landesteilen werden fortlaufend terroristische Gewaltakte, wie z.B. Angriffe und Sprengstoffanschläge von militanten Gruppen auf Sicherheitskräfte, Märkte, Schulen, Kirchen und Moscheen verübt.

In der Hauptstadt Abuja erfolgte im Juli 2018 ein terroristischer Angriff auf Polizisten, der Todesopfer forderte. Die Gefahr von weiteren Anschlägen, auch in anderen Metropolen Nigerias, besteht fort. Reisenden wird zur besonderen Vorsicht und Zurückhaltung beim Besuch öffentlicher bzw. öffentlich zugänglicher Einrichtungen und Plätze geraten, wie Märkte, Moscheen, Kirchen und Hotels, die nicht über verlässliche Sicherheitsvorkehrungen verfügen.

Darüber hinaus finden im ganzen Land immer wieder Kontrollen und einschränkende Maßnahmen der Sicherheitskräfte statt. Auch örtliche Ausgangssperren sind kurzfristig möglich.

### *Innenpolitische Lage*

In Nigeria können in allen Regionen unvorhersehbare lokale Konflikte aufbrechen. Ursachen und Anlässe der Konflikte sind meist politischer, wirtschaftlicher, religiöser oder ethnischer Art. Meist dauern diese Auseinandersetzungen nur wenige Tage und sind auf einzelne Orte bzw. einzelne Stadtteile begrenzt.

Insbesondere die Bundesstaaten Zamfara und das nördliche Sokoto und das südliche Plateau sind derzeit von bewaffneten Auseinandersetzungen betroffen.

Reisende sollten die lokalen Medien verfolgen, Menschenansammlungen meiden und Anweisungen von Sicherheitskräften stets Folge leisten.

### *Kriminalität*

Die Kriminalitätsrate in Nigeria ist hoch. Insbesondere in der Wirtschaftsmetropole Lagos kommt es immer wieder zu Serien bewaffneter Überfälle, auch in den von Ausländern bevorzugten Stadtgebieten Victoria Island, Ikoyi, Lekki und Ikeja. Kriminelle Vorfälle werden seit Anfang 2016 auch in Abuja vermehrt verzeichnet. Zum Schutz vor Diebstahl und Raub wird empfohlen, Barmittel, Fotoausrüstung und andere Wertgegenstände vor Blicken Dritter zu schützen, auf das Tragen von Schmuck vor allem auf öffentlichen Plätzen/Märkten zu verzichten und keine Kreditkarten einzusetzen. Für den Fall eines bewaffneten Raubüberfalls wird dringend geraten, keinen Widerstand zu leisten und Wertgegenstände herauszugeben.

**Es wird dringend davon abgeraten, Reisen nach Nigeria aufgrund von betrügerischen Geschäfts- und sonstigen Kontakten, insbesondere Internetbekanntschaften, durchzuführen.**

Zum sogenannten Vorauszahlungsbetrug gibt es ausführliche Informationen bei den [deutschen Vertretungen in Nigeria](#).

Besonders auf den langen Verbindungsstraßen zwischen den internationalen Flughäfen und den Innenstädten von Lagos und Port Harcourt wurden Reisende wiederholt überfallen. Reisende sollten, für diese Überlandfahrt, insbesondere nachts, ein gut gesichertes oder gepanzertes Fahrzeug nutzen.

#### *Krisenvorsorgeliste*

Reisenden wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, damit im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme ermöglicht wird.

#### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

#### *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Die Infrastruktur in Nigeria ist mangelhaft. Die Versorgungslage - insbesondere Benzin, Strom- und Wasser - ist häufig unzureichend.

Es gibt ein Inlandsflugnetz, bei dem der Sicherheitsstandard nicht immer europäischen Maßstäben entspricht.

**Von Busreisen im Land wird abgeraten.** Reisende sollten nur registrierte Taxis oder Hotelfahrzeuge benutzen.

Autofahrten, insbesondere über Land, sollten nur mit ortskundigen und zuverlässigen, möglichst persönlich bekannten und einheimischen Personen durchgeführt werden, vorzugsweise im Konvoi. Fahrten bei Dunkelheit sollten in jedem Fall wegen erhöhter Überfallgefahr sowie der teils katastrophalen Straßenzustände vermieden werden. In weiten Regionen muss auch bei Tag mit Überfällen gerechnet werden. In der Hauptregenzeit von Mai bis Oktober können lange andauernde Regenfälle weitreichende Überschwemmungen, Sturzfluten und unpassierbaren Straßen verursachen.

Im gesamten Land kommt es immer wieder zu Engpässen in der Versorgung mit Benzin und Diesel.

Reisende sollten sich vor Reisen in Nigeria stets in nigerianischen und internationalen Medien über die aktuelle Sicherheitslage informieren.

#### *Führerschein*

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

### *Kommunikation*

Die Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Fax, E-Mail) sind häufig gestört. Das Mobiltelefonnetz (GSM-Standard) deckt nicht das ganze Land ab, Roaming-Vereinbarungen mit ausländischen (deutschen) Netzbetreibern sind noch unvollständig. Telefonnetze können infolge von Anschlägen, bei denen oftmals auch Mobilfunkeinrichtungen betroffen sind, eingeschränkt sein.

### *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der Naira (NGN). Kreditkarten sollten nur mit äußerster Vorsicht genutzt werden, da es zu zahlreichen Betrugsfällen kommt. Die Mitnahme von und Bezahlung in mit Bargeld in US-Dollar und/oder Euro ist ratsam. Euro werden zumindest in den großen Städten akzeptiert und gewechselt.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Die Reisedokumente müssen mindestens sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein und eine maschinenlesbare Zeile haben.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Nigeria ein gültiges Visum, das rechtzeitig vor Reiseantritt bei der nigerianischen Auslandsvertretung zu beantragen ist. Die Visa Ausstellung dauert unter Umständen länger als drei Wochen. Hierbei ist zu beachten, dass Visa grundsätzlich mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten ausgestellt werden, die zulässige Aufenthaltsdauer bei Einreise jedoch häufig

auf maximal vier Wochen gekürzt wird. Visa können nach Einreise in Nigeria bei den zuständigen nigerianischen Behörden („*Nigeria Immigration Service*“) verlängert werden.

Bei Ankunft kann nur dann ein „Visa on arrival“ ausgestellt werden, wenn vor Abreise nach Nigeria online ein entsprechender Antrag bei der zuständigen nigerianischen Auslandsvertretung gestellt und nach Bewilligung eine schriftliche Bestätigung ausgestellt wurde, die als Nachweis der Einreiseberechtigung gegenüber der Fluggesellschaft verwendet werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nigerianische Kurzzeit-Geschäfts-, Besuchs- oder Touristenvisa nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Nigeria berechtigen. Visa zwecks Arbeitsaufnahme in Nigeria sind gesondert über die [nigerianische Botschaft in Berlin](#) zu beantragen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Die Ein- und Ausfuhr von Währungsbeträgen über einem Gegenwert von 10.000 US-Dollar ist anmeldepflichtig. Gegenstände des üblichen persönlichen Bedarfs dürfen eingeführt werden.

Die Ausfuhr von Kunstgegenständen wird kontrolliert und ist nur mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Museumsbehörden möglich.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

In 12 nördlichen moslemischen Bundesstaaten, in denen Scharia-Strafrecht gilt, steht auf Mord, Vergewaltigung und außerehelichen Geschlechtsverkehr die Todesstrafe. Homosexuelle Handlungen sind in Nigeria strafbar. In den nördlichen Bundesstaaten Nigerias sind nach islamischem Recht homosexuelle Handlungen mit besonders schweren Strafen belegt. Seit Anfang Januar 2014 wurden die für ganz Nigeria geltenden strafrechtlichen Bestimmungen verschärft. Seither ist das Eingehen homosexueller Verbindungen oder die Mitwirkung daran mit 14 Jahren, die

Organisation oder Unterstützung von Homosexuellen-Clubs, Vereinigungen oder Kundgebungen sowie öffentliches zur Schau stellen gleichgeschlechtlicher Liebesbeziehungen mit bis zu 10 Jahren Haft bedroht.

## Medizinische Hinweise

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Ebola-Virus-Ausbruch*

Aufgrund des aktuellen Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo werden derzeit alle Reisenden, die über die internationalen Flughäfen Abuja und Lagos bzw. über den Landweg - mit nachgewiesenem Herkunftsland DRC - einreisen, zur Vermeidung der Einschleppung von Ebola durch Beamte des Nigerian Immigration Service (NIS) mittels Temperaturscanner auf erhöhte Körpertemperatur überprüft und nachfolgend ggf. einer weiteren Befragung/Untersuchung unterzogen. Bei bestätigtem Verdacht auf Ebola ist von erweiterten Maßnahmen (z.B. Quarantäne) auszugehen. Diese Maßnahmen sollen landesweit auf alle Flugplätze mit internationalem Passagieraufkommen zügig ausgeweitet werden.

Informationen zum aktuellen Ebola-Ausbruch bieten die aktuellen reisemedizinischen Hinweise zur [Ebola-Virus-Infektion in der Demokratischen Republik Kongo](#).

### *Lassa-Fieber*

Seit Dezember 2017 wird in Nigeria ein Lassafieber-Ausbruch beobachtet, der sich weiter ausbreitet und 18, bisher nicht für Lassa-Fieber endemische Bundesstaaten betrifft (Edo, Ondo, Bauchi, Nasarawa, Ebonyi, Anambra, Benue, Kogi, Imo, Plateau, Lagos, Taraba, Delta, Osun, Rivers, FCT, Gombe, Ekiti States). Der überwiegende Teil der gemeldeten Fälle kommt aus Edo und Ondo State.

Dieses hämorrhagische, Blutungen verursachende Fieber kommt in Nigeria endemisch vor, mit immer wiederkehrenden, bisher lokal begrenzten Ausbrüchen. Betroffen ist meist die Landbevölkerung. Die Virusinfektion wird durch Kontakt mit Ausscheidungen von infizierten Nagetieren, einer bestimmten Spezies von Feldratten, übertragen. Dies geschieht hauptsächlich durch zerstäubten Rattenurin im Bereich der Rattenbiotope, über die verletzte Haut, die intakte Schleimhaut oder als Aerosol über die Atemwege. Eine Ansteckung kann auch über die Nahrungszubereitung und durch kontaminierte Nahrungsmittel erfolgen. Ratten werden von der lokalen Bevölkerung gegessen. Erkrankte Personen sind über alle Körperflüssigkeiten, wie Rachensekret, Speichel, Urin, Blut und Sperma, infektiös. Bei engem Krankenkontakt ist eine Ansteckung auch auf aerogenem Wege möglich, weshalb Erkrankte in Spezialeinheiten von Krankenhäusern isoliert werden sollen. Der größte Teil der Infektionen verläuft jedoch ohne klinische Symptome, also asymptomatisch.

Eine Behandlung kann, in der frühen Phase der Erkrankung, mit speziellen antiviralen, lokal aber meist nicht verfügbaren Medikamenten erfolgen. Eine Impfung existiert nicht. Vorsicht ist bei Reisen unter einfachen Bedingungen in den Ausbruchsgewieten geboten. Es sollte insbesondere der Kontakt zu medizinischen Einrichtungen gemieden und besonders auf Unterkunft- und Nahrungsmittelhygiene geachtet werden.

### *Affenpocken (Monkey pox)*

Seit Oktober 2017 werden Fälle von Affenpocken in Bayelsa State, Port Harcourt und Lagos gemeldet. Die gemeldeten Fallzahlen haben hierbei seit Jahresbeginn 2018 deutlich abgenommen. Die Surveillance-Maßnahmen werden allerdings weiterhin aufrechterhalten. Die Infektion findet über die Atemwege als Tröpfcheninfektion (Kontakt mit Speichel oder abgesonderten Sekreten von infizierten Affen), verletzte Haut (Bisse) oder Verzehr von infiziertem Affenfleisch statt. Sehr selten wurde auch über Übertragungen von Mensch zu Mensch berichtet. Die Infektionsrate ist gering. Es gibt keine Impfung. Ein Risiko besteht nur für Menschen, die direkten Kontakt mit infizierten Affen haben wie z.B. Tierärzte, Veterinär-Personal, Jäger und Fleischhändler.

Reisende sollten Affenfleisch und Marktstände, wo dieses angeboten wird, meiden.

### *Impfschutz*

#### *Gelbfieber*

Im September 2017 wurden erneut Gelbfieberfälle in Kwara State gemeldet.

Nigeria ist Gelbfieberübertragungsgebiet.

Von Reisenden die älter als ein Jahr sind und aus einem Gelbfieberübertragungsgebiet einreisen, wird eine Impfung gegen Gelbfieber bei der Einreise gefordert.

Eine Gelbfieberimpfung ist auch medizinisch sinnvoll und wird allen Einreisenden dringend empfohlen.

#### *Poliomyelitis (Kinderlähmung)*

Nigeria vermeldet derzeit in einigen Provinzen des Landes (u.a. Jigawa, Katsina and Yobe) neue Poliofälle.

Die WHO hat Nigeria aufgefordert sicherzustellen, dass alle Einwohner und Langzeitbesucher länger als 4 Wochen, die aus dem Land heraus eine internationale Reise antreten, vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis gegen Polio geimpft worden sind (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, soll sichergestellt werden, dass Einwohner und Langzeitreisende mindestens zum Abreisezeitpunkt eine Impfung erhalten. Ansonsten soll das Land eine Ausreise dieser Personen verhindern.

Alle Reisenden unter vier Wochen Reisezeit sollten einen kompletten Impfschutz gegen Polio haben. Alle 10 Jahre sind Auffrischimpfungen notwendig.

Die Impfung ist im Internationalen Impfbzertifikat separat zu bescheinigen. Siehe auch das aktualisierte [Merkblatt Polio-Impfung bei Auslandsreisen](#) des Gesundheitsdienstes.

Bei Einreise aus afrikanischen Staaten auf dem Landwege kann es vorkommen, dass auch der Nachweis einer Impfung gegen Cholera oder Meningokokken-Krankheit verlangt wird. Die eventuelle Forderung des Nachweises einer Impfung gegen Meningokokken oder Cholera bei Einreise aus Europa sollte mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten) und Polio (Kinderlähmung), ggf. auch gegen Mumps, Masern, Röteln (MMR), Pneumokokken, jährlich Influenza und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Polio, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Typhus und Tollwut empfohlen. Aufgrund der immer wiederkehrenden Masernausbrüche sollte auf einen Schutz auch bei Erwachsenen geachtet werden.

Während der Trockenzeit (Dezember–April) kommt es in den Ländern des „Afrikanischen Meningitisgürtels“ regelmäßig zu Meningitis-Epidemien (s.u). Als Erreger werden überwiegend Pneumokokken und Meningokokken identifiziert. Eine tetravalente Meningokokken-Impfung kann bei besonderer Exposition oder Langzeitaufenthalt sinnvoll sein. Eine Pneumokokken-Impfung wird als Reiseimpfung nicht empfohlen, da die zirkulierenden Serotypen in Westafrika nicht bekannt sind und die verfügbaren Impfstoffe nur wenige Serotypen abdecken.

### *Malaria*

Es besteht ein ganzjähriges hohes Infektionsrisiko. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica (über 95% der Fälle in Nigeria) bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis an den behandelnden Arzt auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) notwendig. Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden.

### *Dengue-Fieber*

Das Dengue-Fieber kommt vereinzelt vor, eine Dunkelziffer wird angenommen. Es wird durch den Stich hauptsächlich tagaktiver, infizierter Mücken übertragen. Es lässt sich auf Grund der Symptome zu Beginn nicht sicher von Malaria unterscheiden. In Einzelfällen können ernsthafte Gesundheitsschäden - selten auch mit Todesfolge -

auftreten. Eine Impfung oder Chemoprophylaxe ist nicht möglich. Konsequente Barrieremaßnahmen (Schutz vor Mückenstichen, s.u.) sind die einzig möglichen Schutzmaßnahmen.

### *Zika-Virus-Infektion*

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Nigeria mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen [WHO-Einteilung](#), auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren.

In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist.

Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#) des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- ganztägig (Dengue) und in den Abendstunden und nachts bei Aufenthalt im Freien (Malaria!) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

### *HIV/AIDS*

In Nigeria leben über 3 Millionen Menschen mit der chronischen Virusinfektion. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Es kommt immer wieder zu Cholera-Epidemien, die auch größere Ausmaße, annehmen können, zuletzt aus Bornu State (Muna Garage Refugee Camp und benachbarte Local Government Areas). Das Risiko für Reisende ist minimal. Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und besonders Cholera vermeiden. Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmittel gilt: Kochen, Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit

Seife die Hände, insbesondere immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion wo angebracht durchführen, Einmalhandtücher verwenden. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf, siehe auch [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderer, meist arbeitsmedizinischer Exposition (z. B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten) gegeben. Darüber hinaus kann sie in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen infektionsepidemiologischen Lage bei Reisen im Land sinnvoll sein. Das hängt vom persönlichen Reiseprofil des Reisenden ab. Eine individuelle Beratung durch einen Tropen- oder Reisemediziner dazu wird empfohlen.

### *Meningokokken-Krankheit*

In Nigeria werden immer wieder große Ausbrüche durch Meningokokken u.a. der Serogruppe C mit zuletzt im Jahr 2016 mehr als 13000 Verdachtsfällen und mehr als 1000 Toten beobachtet.

Betroffen sind vor allem Bundesstaaten im Nordwesten (Zamfara, Sokoto, Katsina, Kebbi und Niger). Es wurden Massenimpfungen zum Schutz der Bevölkerung durchgeführt.

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen und geht häufig von asymptomatischen Trägern aus, in deren Rachen Meningokokken nachweisbar sind. Bei Erkrankung ist eine sofortige antibiotische Behandlung erforderlich. Durch Einnahme bestimmter Antibiotika kann eine enge Kontaktperson geschützt werden.

Reisende in die Region sollten sich bei besonderer Exposition gegen Meningokokken der Serogruppen ACWY impfen lassen (s.o.)

### *Weitere Infektionskrankheiten*

#### *Schistosomiasis (Bilharziose)*

Die Gefahr der Übertragung von Schistosomiasis besteht beim Baden in Süßwassergewässern im gesamten Land. Baden im offenen Süßwasser sollte daher grundsätzlich unterlassen werden.

#### *Tollwut*

Tollwut wird durch Biss und Speichel infizierter Tiere (meist Hunde, aber auch Fledermäuse, Affen oder andere Wildtiere) übertragen. Einziger möglicher Schutz ist die Impfung bzw. die Vermeidung von Tierkontakten. Eine passive Impfung nach Biss oder Kontakt ist - wenn überhaupt - sehr begrenzt erhältlich.

### *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen. Sie ist vor allem im ländlichen Bereich vielfach technisch, apparativ und /oder hygienisch problematisch. In den großen Städten findet man jedoch einige Privatkliniken mit besserem Standard. Ein ausreichender, in Nigeria gültiger

Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind - ebenso wie die Mitnahme einer gut ausgestatteten Reiseapotheke - dringend empfohlen.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner\*innen/ Reisemediziner\*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org)

Bitte beachten Sie neben unserem generellen rechtlichen Vorbehalt den folgenden wichtigen Hinweis.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbesondere bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt/Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmässig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## **Weitere Hinweise für Ihre Reise**

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.